

Leitlinie Partizipation und Freiheitentziehung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Janine Kickbusch, M.Sc. Psychologie

22.11.2019

Symposium zu Kinderrechte und seelische Gesundheit, Pfalzkrinikum, Landau

Ablauf

- I. Was sind freiheitsentziehende Maßnahmen?
- II. Wieso ist eine Leitlinie notwendig?
- III. Wer sind wir?
- IV. Ziele der Leitlinie

I. Was sind freiheitsentziehende Maßnahmen?

1) Freiheitsentziehende Unterbringung nach §1631b BGB

Bsp: Unterbringung auf einer geschlossenen Station

(1) Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

→ muss familiengerichtlich genehmigt werden

2) freiheitsentziehende Maßnahmen nach §1631b BGB

Bsp: Fixierung, Isolierung, Sedierung

(2) Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

→ muss familiengerichtlich genehmigt werden

3) Zwangsbehandlungen

Bsp: Zwangsernährung bei anorektischen Patienten

→ ist nicht im §1631b BGB geregelt

→ unterliegt der Entscheidung der Eltern/Sorgeberechtigten

Warum kommt es zu Eingriffen in die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen?

- ▶ familiengerichtliche Genehmigung zur freiheitsentziehenden Unterbringung und/oder Maßnahmen
 - ▶ Maßnahmen unter dem Aspekt der Gesundheitsfürsorge
 - ▶ Maßnahmen unter dem Aspekt der Fremd- und Eigengefährdung
- Gewährleistung der Diagnostik, Betreuung oder Behandlung durch ärztlich-therapeutisches Handeln

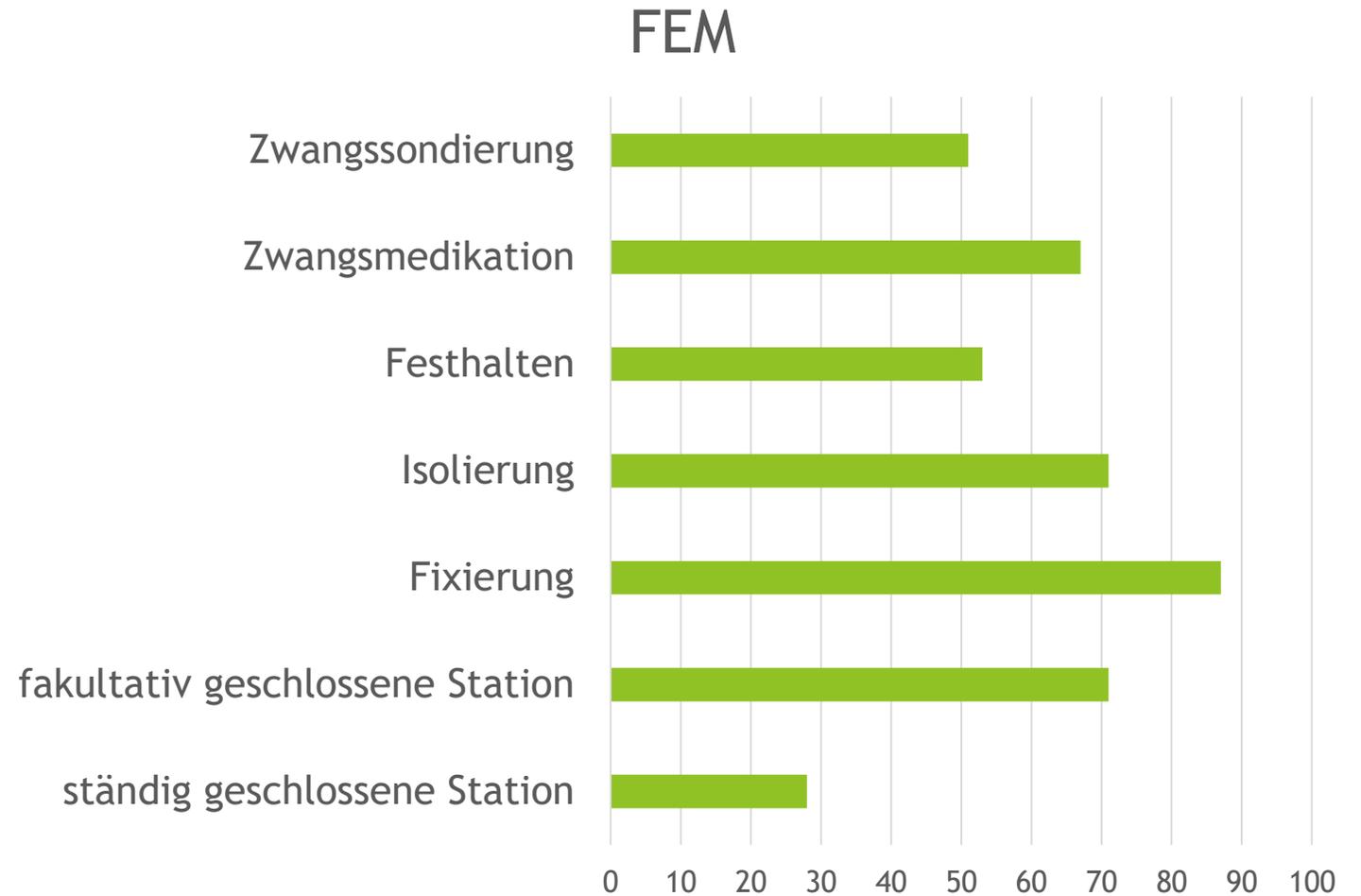
II. Wieso ist eine Leitlinie notwendig?

- 
- 6 - 12% der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Behandlungen beinhalten freiheitentziehende Unterbringung und/oder Maßnahmen
 - Keine einheitlichen Standards oder Praxis im Umgang mit freiheitsentziehender Unterbringung und Maßnahmen

Ergebnisse der Umfrage bei Kliniken zur Anwendung, Prävention und Information über FEM aus 2015/2016

Freiheitsbeschränkungen auf Station

- Beschränkung des Ausgangs
- Time-Out im Zimmer oder an einem anderen Ort
- Einschränkende Telefonregelung
- Verbot Handynutzung
- Gepäckkontrolle
- Zimmerdurchsuchung



Keine einheitlichen Strategien

- ▶ Kinder- und jugendgerechte Informationsweitergabe
- ▶ Beschwerdemöglichkeiten
- ▶ Möglichkeiten zur Motivierung der Patienten
- ▶ Möglichkeiten zur Mitarbeit des Patienten

Nicht alle Kliniken haben

- ▶ Quantitative Auswertung der freiheitsentziehenden Maßnahmen
- ▶ eine Besuchskommission für untergebrachte Patienten
- ▶ ein Deeskalationsverfahren
- ▶ Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

→ sehr unterschiedliche Angaben

- 6 - 12% der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Behandlungen beinhalten freiheitsentziehende Unterbringung und/oder Maßnahmen
- Keine einheitliche Standards, Umgang oder Praxis im Umgang mit freiheitsentziehender Unterbringung und Maßnahmen
- Kaum Forschung oder Fallstudien
- hohe emotionale Belastung für die Beteiligten (Patienten, Angehörige, Klinikpersonal)
- Unzureichende Handlungssicherheit bei Mitarbeitern
- Unzureichende Rechtsicherheit bei Patienten

III. Wer sind wir?

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of green, ranging from light lime to dark forest green. These shapes are primarily located on the right side of the slide, creating a modern, layered effect against the white background.

Steuerungsgruppe



**Dr. Michael
Brünger**
Koordinator



**Prof. Dr. Renate
Schepker**



**Prof. Dr. Michael
Kölch**

Beteiligte Fachgesellschaften:

DGKJP, BAG-KJPP, BKJPP, BAG-PED-KJP

IV. Ziele der Leitlinie



Erarbeitung eines studien- und expertenbasierten Konsenses zu

- Definition
- Prävention
- Anwendung und Durchführung

von freiheitsentziehenden Maßnahmen und freiheitsentziehender Unterbringung.

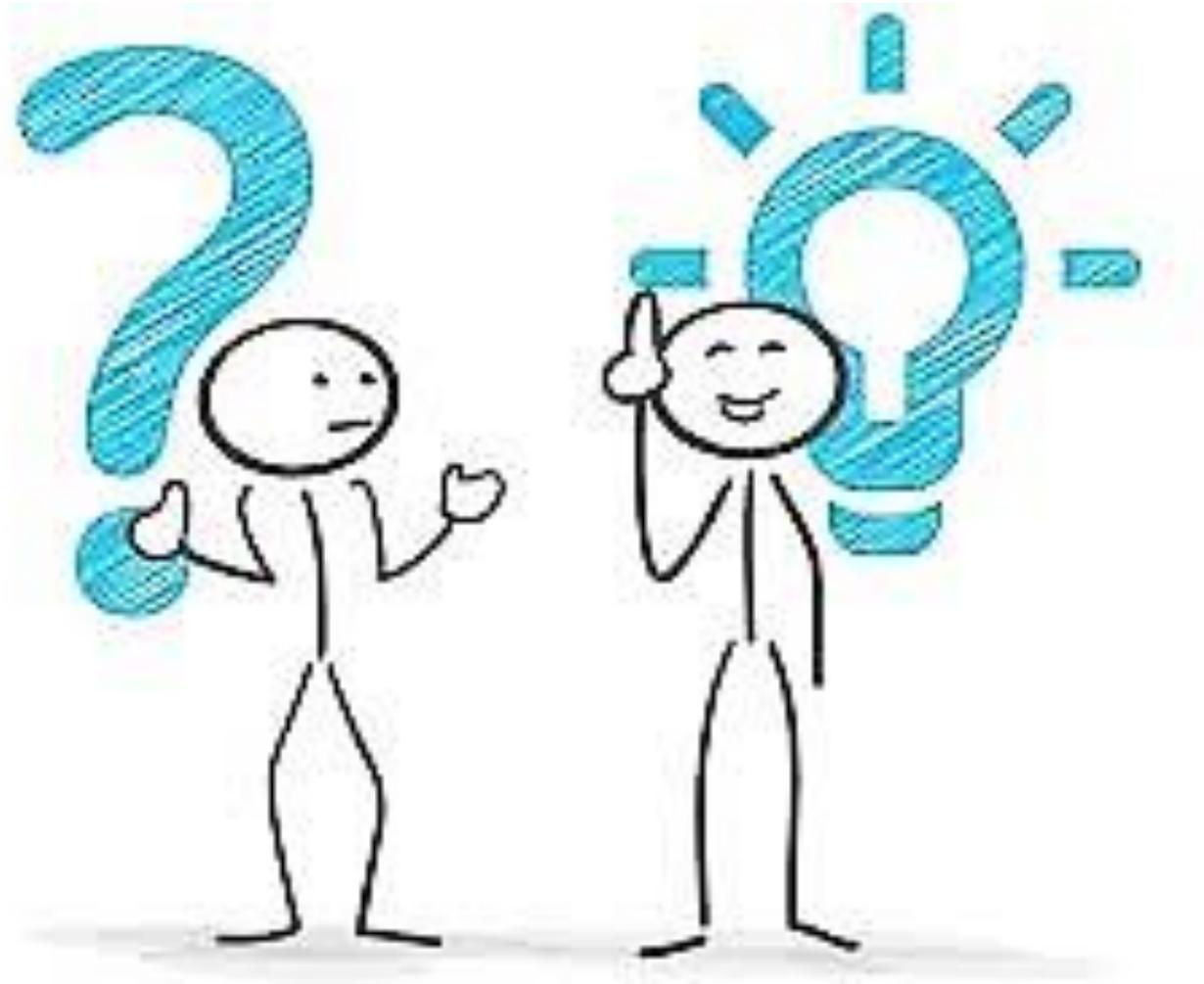
Inhalte der Leitlinie

- Best Practice
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Einführung von PDCA-Zyklen
- Einführung neuer Schulungs- und Lernprozesse
- Verbesserung der Patientensicherheit
- Informationsweitergabe, Motivation und Deeskalation

S2k-Leitlinie

Anmeldung am 01.10.2019

Fertigstellung am 30.09.2021



Email: Janine.Kickbusch@pfalzkrlinikum.de

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**